



Aktuelle Regelungen zum Schutz vor Corona

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewohnerinnen und Bewohner, Klientinnen und Klienten, Angehörige und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer,

nach wie vor möchten wir alle Menschen, die bei uns leben, arbeiten oder zu Besuch kommen, bestmöglich vor Corona schützen. Angesichts der deutschlandweit steigenden Zahlen schicken wir Ihnen heute die für die Lebenshilfe Main-Taunus ab sofort gültigen Regelungen zum Schutz vor Corona. Grundlage hierfür ist die Hessische „Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV“ in der Fassung vom 06.11.2021 und 11.11.2021 Änderungen zu den in der Lebenshilfe bisher gültigen Regelungen sind gelb markiert. In diesem Brief geben wir Ihnen eine kurze Übersicht, lesen Sie die aktuellen Regelungen bitte auch in unserem ausführlichen Schutzkonzept vom 11.11.2021 (im Anhang dieses Briefes) nach.

Aktuelle Regelungen zu Testungen und Maskenpflicht:

Maskenpflicht für Mitarbeitende und Besucher/-innen:

Das Tragen einer medizinischen Maske in den Wohnhäusern und Diensten der Lebenshilfe Main-Taunus ist zu jeder Zeit Pflicht!

- **Vollständig geimpfte oder genesene Mitarbeitende und Besucher/-innen**, können grundsätzlich wählen, ob sie während der Dienstzeit bzw. des Besuchs FFP2-Masken (ohne Ausatemventil) oder einen OP-Mundschutz tragen.
- **Ungeimpfte Mitarbeitende und Besucher/-innen** müssen grundsätzlich eine FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) tragen.
- **Im körpernahen Kontakt mit Klientinnen/Klienten, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen weiterhin alle Personen eine FFP2-Maske tragen.**
- Bitte achten Sie auch in Büros, Pausen und anderen Räumen darauf, dass Sie entweder genügend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen haben oder durch das Tragen einer Maske geschützt sind.
Lüften Sie die Räume einmal pro Stunde für 5 bis 10 Minuten.

Testungen

Die Lebenshilfe Main-Taunus stellt Schnelltests zur Verfügung. Die Testungen müssen grundsätzlich im Beisein einer zweiten Person durchgeführt werden.

Ungeimpfte Mitarbeitende müssen sich täglich zu Dienstbeginn testen und dies in der von der Lebenshilfe Main-Taunus bereitgestellten Tabelle „Testnachweis_ab_2021-11-11“ dokumentieren. Am 30./31. eines Monats muss die Tabelle unterschrieben bei der zuständigen Leitungskraft abgegeben werden. Diese bewahrt sie zwei Wochen uneinsichtig für Dritte auf. Nach Ablauf der zwei Wochen wird der Nachweis vernichtet.

Geimpfte Mitarbeitende müssen sich zweimal wöchentlich testen und dies in der von der Lebenshilfe Main-Taunus bereitgestellten Tabelle „Testnachweis_ab_2021-11-11“ dokumentieren. Am 30./31. eines Monats muss die Tabelle unterschrieben bei der zuständigen Leitungskraft abgegeben werden. Diese bewahrt sie zwei Wochen uneinsichtig für Dritte auf. Nach Ablauf der zwei Wochen wird der Nachweis vernichtet.

Klienten/Klientinnen: Die Testung der Menschen mit Behinderung, die in einem Wohnhaus der Lebenshilfe leben, bleibt auf freiwilliger Basis. D.h. sie entscheiden selbst, ob sie einen Schnelltest durchführen möchten. Nach der Rückkehr von Familienbesuchen/Freizeiten bieten Mitarbeitende den Klienten/Klientinnen jedes Mal einen Test an.

Ungeimpfte Besucher/-innen müssen vor jedem Besuch einen Schnelltests durchführen. Der Test wird von der Lebenshilfe Main-Taunus zur Verfügung gestellt und von einer/einem Mitarbeitenden begleitet und dokumentiert. Die Dokumentation wird zwei Wochen uneinsichtig für Dritte aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Geimpfte Besucher/-innen sollen sich vor einem Besuch ebenfalls testen. Der Test wird von der Lebenshilfe Main-Taunus zur Verfügung gestellt und von einer/einem Mitarbeitenden begleitet und dokumentiert. Die Dokumentation wird zwei Wochen uneinsichtig für Dritte aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte melden Sie Ihren Besuch in einem unserer Wohnhäuser immer vorab telefonisch oder per E-Mail an.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Mitwirken und hoffen, dass wir durch das Einhalten der Schutzmaßnahmen alle gut durch die nächste Zeit kommen und Corona von uns fernhalten können.

Viele Grüße



Annette Flegel
Pädagogische Leiterin



Ulrich Mann
Geschäftsführer



Eva Epple
Verwaltungsleiterin